

Donnerstag, 24. Mai 2018, 10:30 Uhr bis 15:15 Uhr
Vertretung des Saarlandes beim Bund,
In den Ministergärten 4, 10117 Berlin

Am Vortag der DS-GVO

Justiz und Medien als Beispiele für die Herausforderungen beim Umgang mit dem neuen Recht

Ab 25. Mai 2018, 00:00 Uhr, gilt in ganz Europa die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). In wesentlichen Bereichen des Datenschutzes haben damit europaweit alle Unternehmen und Institutionen einheitliche Regelungen zu beachten. Zwar hat man in Deutschland bereits bislang ein hohes Schutzniveau zu beachten, gleichwohl hatten sich die Verantwortlichen auf ein neues Recht vorzubereiten. Es bleiben, wie so oft bei Rechtsänderungen, Zweifelsfragen offen. Das Institut für Europäisches Medienrecht (EMR) und der Deutsche EDV-Gerichtstag (EDVGT) wollen in einer gemeinsamen Veranstaltung beispielhaft zwei unterschiedliche und im jeweiligen Zusammenhang bedeutende Detailfragen erörtern. Vorangestellt ist ein Überblick über die Regelungen der DS-GVO durch den wissenschaftlichen Direktor des EMR, Prof. Dr. Mark D. Cole.

Journalisten tragen Informationen zu einzelnen Personen zusammen, sie erheben und verarbeiten mithin personenbezogene Daten. Die Spielregeln für die Tiefe der Recherche und die Zulässigkeit der Veröffentlichung finden sich im Äußerungsrecht. Für die elektronischen Medien haben der 21. RÄndStV und die Umsetzungsgesetze der Länder beim **Medienprivileg** insbesondere bei der Aufsicht Neuerungen mit sich gebracht. Privatfunk, Rundfunkanstalten und Presse sind dabei verfahrensmäßig unterschiedlich geregelt, sollen materiell aber gleichen Standards verpflichtet sein. Dem geht das EMR am Vormittag nach.

Die DS-GVO beschreibt die Rechte der Betroffenen, deren persönliche Angaben verarbeitet werden. Sie haben unter anderem ein Auskunftsrecht, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden, welche das sind und welchem Zweck die Speicherung dient. In der Justiz fallen vielfältig personenbezogene Angaben an. Hier bestehen in den einzelnen Prozessordnungen klare Regeln, wer unter welchen Voraussetzungen und zu welchem Zeitpunkt Akteneinsicht erhält. Am Nachmittag geht der EDVGT daher der Frage nach, wie die **Betroffenenrechte und die Prozessordnungen** zueinander im Verhältnis stehen.

Am Ende der Veranstaltung soll ein Ausblick auf die weitere Entwicklung des europäischen Rechts gegeben werden. So sollte die ePrivacy-Verordnung ebenfalls am 25. Mai 2018 in Kraft sein, was aber wohl nicht passieren wird – am Vorabend dieses Termins wird auf der gemeinsamen Veranstaltung von EMR und EDVGT informiert, wie es unter anderem auf diesem Gebiet weitergeht.



Institut für Europäisches Medienrecht
Institute of European Media Law
Institut du droit européen des médias



DEUTSCHER
EDV-GERICHTSTAG E.V.

Programm

- 10:30 Uhr **Begrüßung**
RA Prof. Dr. Stephan Ory, Direktor des EMR und Vorsitzender des EDVGT, Saarbrücken
- 10:45 Uhr **Am Vorabend der DS-GVO – wo stehen wir, was wird sich ändern?**
Prof. Dr. Mark D. Cole, wissenschaftlicher Direktor des EMR, Saarbrücken
- 11:15 Uhr **Medienprivileg in der DS-GVO und im deutschen Medienrecht**
Dr. Jan Oster LL.M., Assistant Professor Universität Leiden, Lehrbeauftragter für Telekommunikationsrecht und internationales Medienprivatrecht am Mainzer Medieninstitut, Leiden
- 11:45 Uhr **Praxis: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk**
Anke Naujock, Datenschutzbeauftragte des Rundfunks Berlin-Brandenburg, Berlin
- 12:00 Uhr **Praxis: Privater Rundfunk**
Dr. Jörg Ukrow, stellvertretender Direktor der Landesmedienanstalt Saarland, geschäftsführendes Vorstandsmitglied EMR, Saarbrücken
- 12:15 Uhr **Praxis: Selbstregulierung der Presse einschließlich der Online-Presse**
Lutz Tillmanns, Geschäftsführer des Deutschen Presserates, Berlin
- 12:30 Uhr **Diskussion – Unterschiedliche Aufsicht – gleicher Maßstab?**
- 12:45 Uhr **Mittagspause**
- 13:30 Uhr **Betroffenenrechte in der Justiz – auf Konfrontationskurs mit der Prozessordnung?**
Prof. Dr. Stephan Weth, Direktor des Instituts für Verfahrensrecht im elektronischen Rechtsverkehr e.V., Saarbrücken
- 14:00 Uhr **Datenschutz im Kanzleialltag der Anwaltschaft**
Dr. Thomas Lapp, Rechtsanwalt, Mediator, Fachanwalt für IT-Recht, Mitglied des Vorstandes des EDVGT, Frankfurt am Main
- 14:30 Uhr **Diskussion – Datenschutz in der Justiz**
- 14:45 Uhr **Datenschutz-Grundverordnung und wie geht es weiter?**
Birgit Sippel, MdEP, Koordinatorin der S&D-Fraktion im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, Brüssel (angefragt)
- 15:15 Uhr **Ende der Veranstaltung**